

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 20. November 2012

Einseitiges Halteverbot an der Zugangsstraße Rheinufer / DLRG (SPD)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu prüfen, ob die teilweise beidseitig angebrachten Halteverbote in Teilen der Zugangsstraße zum Rhein/DLRG dahingehend geändert werden können, dass durch die Aufhebung des Halteverbotes auf einer Straßenseite und Einrichtung eines durchgehenden Halteverbotes auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Verkehrsfluss verbessert werden kann.

Durch die Aufgabe des Betriebsgeländes der Fa. Menz am Rheinufer fahren fast keine Lkw's mehr dorthin; somit kann die zeitliche Begrenzung des Halteverbotes entfallen. Ein einseitiges Halteverbot erleichtert die Durchfahrt, da die Verkehrsteilnehmer (z.B. Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge) nicht mehr durch beidseitig parkende Fahrzeuge zu einer Slalomfahrt genötigt werden.

Beschluss Nr. 0201

Antragsgemäße Beschlussfassung.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin